



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 25.10.2017

Mitteilungsvorlage

Nr.: 071/2017
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
09.11.2017	Schulausschuss			

Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Schulausschuss)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.11.2016 gehören je ein Lehrervertreter und je ein Elternvertreter aus den drei Schulen und ein Schülervertreter der Fintauschule der Samtgemeinde Fintel dem Schulausschuss an. Die Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter werden als beratende und stimmberechtigte Mitglieder dem Schulausschuss angehören.

Der Samtgemeinderat muss gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Besetzung in den Ausschüssen durch Beschluss feststellen. Dies gilt nicht nur bei der erstmaligen Bildung, sondern auch bei jeder personellen Veränderung. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 soll die Beratung zur Feststellung erfolgen. Es ist unproblematisch, dass die neuen Vertreter bereits jetzt an der Sitzung des Schulausschuss teilnehmen, zumal der Ausschuss nur zur Vorbereitung der Entscheidungen im Samtgemeinderat tagt. Darüber hinaus dient der Beschluss im Samtgemeinderat nur der Feststellung und hat keinen legitimierenden Charakter. Die Legitimation ist durch den Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 24.11.2016 erfolgt, wonach die Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter im Schulausschuss vertreten sein sollen.

Der kommissarische Schulleiter der Fintauschule Herr Frank Lehmann wird als Lehrervertreter dem Schulausschuss angehören. Seine Vertretung wird Herr Sascha Murso wahrnehmen.

Die Eltern werden wie folgt im Schulausschuss vertreten sein:

Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel

Neu: Herr Maik Lucht, Vahlde

Vertreter: Herr Thomas Stachel, Fintel

Grundschule an der Wümme Lauenbrück

Neu: Herr Jörg Diller, Lauenbrück (bisheriger Stellvertreter)

Vertreter: Frau Andrea Kirmse, Lauenbrück

Fintauschule

Wie bisher: Frau Susanne Beddies

Vertreterin: Frau Daniela Poltrock

Die Schüler werden im Schulausschuss vertreten von:

Schüler: Maurice Viets, Helvesiek

Vertreter: Schülerin Rebecca Harms, Lauenbrück

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige – darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses zu verstehen – über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren. Diese Pflichtenbelehrung hat vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und daher in der ersten Sitzung zu erfolgen, an der das beratende Ausschussmitglied teilnimmt.

Die beratenden Mitglieder des Schulausschusses sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NkomVG hinzuweisen.

Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

gez. Krüger

Anlage:

- Pflichtenbelehrung